

Holzarbeiter

Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 40 Pf., Verbandsanzeigen 25 Pf. die achtgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246

Nr. 14

Berlin, den 8. April 1933

41. Jahrgang

Die Gewerkschaften

Die Gewerkschaftsfrage ist zur Zeit Gegenstand sehr lebhafter Diskussionen. Hierbei zeigt es sich, daß über das Wesen der Gewerkschaften in weiten Kreisen starke Unklarheit herrscht. Es ist daher zu begrüßen, daß die „Gewerkschafts-Zeitung“ eine ausführliche Abhandlung veröffentlicht, die geeignet ist, manches Mißverständnis aufzuheben. Sie beginnt mit der Begriffsbestimmung: „Gewerkschaften sind dauernde Verbindungen von Lohnarbeitern zur Verbesserung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses.“ Hiervon muß man ausgehen, wenn man sich über ihr Wesen und ihre Tätigkeit Rechenschaft geben will.

Für ihr Werden, für die Form und Gestalt ihrer Entwicklung ist ihre geschichtliche Herkunft bestimmend. Die Gewerkschaftsbewegung erwachte zu geschichtlichem Dasein, nachdem die kapitalistische Wirtschaftsweise die abhängige Arbeit gegen Lohn zum Lebensschicksal breiter Schichten des Volkes gemacht hat. Sie sah sich einem Staatswesen gegenüber, das die jede organische Ordnung der Volkskräfte ablehnende Wirtschaftsgesinnung des Kapitalismus zum Rechtsprinzip erhob und keine Einnischung der Gesetzgebung in die Freiheit des einzelnen duldet, über seine Arbeitskraft nach eigenem Ermessen zu verfügen. Praktisch bedeutet das für den Käufer der Arbeitskraft die Freiheit, die Arbeitsbedingungen einseitig zu diktieren. Die Gewerkschaftsbewegung ist in der Zeit der Hochblüte des Liberalismus entstanden. Sie stand aber im Gegensatz zu dem herrschenden Liberalismus. Die Gewerkschaftsbewegung sucht die Arbeiterschaft solidarisch zu verbinden. Sie setzt Gemeinsinn an die Stelle des Eigennutzes, Kameradschaft an die Stelle der Konkurrenz um den Arbeitsplatz, Regel und Recht im Bereich des Arbeitsverhältnisses an die Stelle der Willkür unbeherrschter Wirtschaftsmächte.

Die Eingliederung des einzelnen in die disziplinierte Ordnung entspringt dem freien Willensentschluß der Arbeiter selbst. Der Zug zur Gemeinschaft ist dem Arbeiter angeboren. Das bestätigt sogar der den Gewerkschaften nicht gerade freundlich gesinnte Syndikus Dr. Meißinger, der in einem kürzlich veröffentlichten, viel beachteten Aufsatz von der Feststellung ausgeht: „Der deutsche Arbeiter, ja der Arbeiter schlechthin, denkt kollektiv.“ Auf diesem elementaren Willen der Arbeiterschaft zum Kollektivismus beruht der gesamte Aufbau der Gewerkschaften und beruhen alle Formen und Zweige ihrer Tätigkeit. Sie sind als organisierte Selbsthilfe der Arbeiterschaft entstanden, im Verlaufe ihrer Geschichte aber aus natürlichen Gründen mehr und mehr auch mit dem Staate selbst verwachsen.

Der Gemeinschaftswille der Arbeiterschaft findet seinen stärksten Ausdruck im Tarifvertrag. Dessen Wert für die

Gesamtheit von Volk und Staat liegt darin, daß sich auf seinem Boden der Ausgleich vollzieht zwischen dem Streben der Arbeiterschaft zu kollektiven Regelungen des Arbeitsverhältnisses und der von privatwirtschaftlichem Geiste erfüllten Führung des einzelnen Wirtschaftsunternehmens. Wo Sinn und Bedeutung des Tarifvertrages erkannt und anerkannt werden, muß die Regelung der Arbeitsbedingungen in der Form der Werksgemeinschaft Ablehnung finden. Die Werksgemeinschaft, die das Einzelunternehmen zum Ort des Gemeinschaftslebens bestimmt, bedeutet einen Rückfall in rein liberalistische Formen.

Die deutschen Gewerkschaften entstanden in der Zeit, als infolge der Umbildung der Staatsverfassung das Parteiwesen sich zu entwickeln begann. Die Arbeiterschaft hatte begonnen, sich in den Gewerkschaften instrumentelle organisierter Selbsthilfe zu schaffen. Sie lenkten die Aufmerksamkeit der Parteien auf sich, blieben dabei aber selbst nicht unberührt von der starken politischen Bewegung, die das ganze Volk erfaßt hatte. Die Gewerkschaften waren der Ort, an dem die in der Zeit des aufstrebenden Liberalismus aktuell werdende „Arbeiterfrage“ studiert wurde. Von den Parteien umstritten und umworben, spalteten sich die Gewerkschaften in die drei Hauptrichtungen.

„Je weiter sich jedoch“, so führte Leipart in einem vor zwei Jahren veröffentlichten Aufsatz über die Einheit der Gewerkschaftsbewegung aus, „die Gewerkschaften entwickelten, je weiter ihre Orientierung über sich selbst, über ihre Eigenart und ihre Aufgabe fortschritt, je reiner sie ihren Zweck herausbildeten, je vollkommener sie ihn erfüllten und ihre Methoden ihrer Wesensart gemäß und ganz aus eigenem Vermögen gestalteten — um so näher kamen sie dem Augenblick, in dem sie die Umklammerung durch parteipolitische Einflüsse abstreifen und ihr Recht auf volle Unabhängigkeit von allen politischen Parteien durchsetzen konnten.“

Im Laufe der Zeit traten die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen einander näher und in dem Zuge dieser Entwicklung traten die Wesensverschiedenheit zwischen Gewerkschaften und Parteien einerseits und die Wesensübereinstimmung der Gewerkschaften verschiedener Richtungen andererseits immer mehr zutage. So konnte Leipart in dem erwähnten Aufsatz feststellen: „Die Gleichartigkeit des Zweckes (der Gewerkschaften) und der objektiven Voraussetzungen zu seiner Erfüllung hatte im Laufe der Entwicklung in allen Lagern der Gewerkschaftsbewegung zu einer weitgehenden Übereinstimmung in der Wahl der Mittel zur Erreichung des Zweckes geführt.“

Aus der damals geübten Auffassung des Bundesvorsitzenden ergibt sich, daß wir keinen Anlaß haben, den neuerdings

in der Öffentlichkeit erörterten Gedanken der „Einheitsgewerkschaft“ abzulehnen. Und mit der Vereinigung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen ist die jetzt gleichfalls aktuelle Frage der „Entpolitisierung“ der Gewerkschaften von selbst gelöst.

Wenn die Gewerkschaften die Regelung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen anstreben, so fassen sie diesen Begriff weit: sie suchen die gesamten Lebensbedingungen der Arbeiterschaft zu verbessern, und zwar zum Teil durch ihre eigenen Einrichtungen, durch Unterstützungen der verschiedensten Art, Rechtsschutz usw., zum Teil durch ihre sozialpolitischen Bestrebungen. Damit bringen die Gewerkschaften dem Arbeiter unmittelbar wirksame Hilfe in den Nöten des Daseins und den materiellen Sorgen des täglichen Lebens. Störungen im Umkreise der gewerkschaftlichen Tätigkeit übertragen sich sofort auf zahlreiche Familien des arbeitenden Volkes und machen sich geltend als gesteigerte Lebensunsicherheit.

Von besonderer Bedeutung ist die Sorge der Gewerkschaften für die Arbeitslosen. Die Arbeitslosigkeit fördert Gegensätze zwischen den Arbeitenden und den Arbeitslosen. Bei freier Konkurrenz drängen diese in die Betriebe und bedrohen die mühsam geschaffene Lohnordnung. Die Gewerkschaft schafft den Ausgleich und wahrt die Solidarität. Die Bestrebungen der Gewerkschaften zur Bewirtschaftung des Arbeitsmarkts sind vor allem darauf gerichtet, diesen zu entvölkern. Damit eröffnet sich ein Blick auf ihre wirtschaftspolitischen Interessen. Bei den Bemühungen der Gewerkschaften, eine Gesundung der Wirtschaft herbeizuführen, richten sie ihr Augenmerk in gleicher Weise

auf den Binnenmarkt wie auf die Ausfuhr, auf die Industrie wie auf die Landwirtschaft, deren Interessen in gerechter Weise ausbalanciert werden müssen.

Man kann die Gewerkschaften von jeder Seite ihrer Tätigkeit betrachten, überall zeigt sich die weitreichende Verknüpfung ihres Wirkens mit dem vielgestaltigen Leben eines großen Wirtschaftsvolkes. Die Gewerkschaften bedürfen keiner „Einordnung“. Wie sie den freiwilligen tariflichen Vereinbarungen stets den Vorzug vor Zwangstarifen gegeben haben, so können sie auch jetzt erklären, daß sie bereit sind, auf dem Wege des freiwilligen Entschlusses im Sinne einer Selbstverwaltung der Wirtschaft auch über das Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus dauernd mit den Unternehmerorganisationen zusammen zu wirken. Sie anerkennen, daß eine staatliche Aufsicht über solche Gemeinschaftsarbeit der freien Organisationen der Wirtschaft ihr unter Umständen durchaus förderlich sein, ihren Wert erhöhen und ihre Durchführung erleichtern könne.

Die Gewerkschaften erkennen durchaus, daß die Überwindung aller gemeinsamen Gefahren für Wirtschaft und Leben der Nation jetzt vordringlichste Aufgabe ist, auch im engeren Interesse der Arbeiter. Die Gewerkschaften beanspruchen für ihr Wirken kein Monopol, aber eine wahre Gewerkschaft kann sich, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen und der Gefolgschaft der Arbeiter bei ihrem Tun gewiß sein soll, nur auf freiwilligen Zusammenschluß der Mitglieder gründen: sie muß von den Unternehmern ebenso wie von politischen Parteien unabhängig sein.

Freigabe der Gewerkschaftshäuser

Infolge der Besetzung einer Reihe von Gewerkschaftshäusern in verschiedenen Teilen des Reiches ist die Gewerkschaftsarbeit mehr oder weniger gestört worden. Hier beginnt allmählich eine Klärung einzutreten. Ein vom 16. März datierter Erlaß des Beauftragten für das Staatsministerium des Innern, Adolf Wagner, bestimmt für Bayern, daß die Arbeit in den Gewerkschaftshäusern, soweit das noch nicht geschehen, sofort wieder aufzunehmen ist. Die in Gewerkschaftshäusern tätigen Verbände dürfen keine Versuche unternehmen, mit verbotenen politischen Organisationen oder deren ehemaligen Führern in Verbindung zu treten. Den Gewerkschaften ist jede parteipolitische Betätigung verboten. Sie sind ausschließlich Verbände zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder. Die weitere Besetzung der Gewerkschaftshäuser unterliegt dem Ermessen der zuständigen örtlichen Instanzen. Örtliche Beauftragte der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation sind im Einvernehmen der Ortspolizeibehörde und in Begleitung von Polizeibeamten beugt, jederzeit den gesamten Geschäftsbetrieb sowie

den Post- und Geldverkehr der Gewerkschaften zu kontrollieren. Alle Versammlungen der Gewerkschaften sind 48 Stunden vorher der Polizei anzumelden; sie werden überwacht.

Einen ähnlichen Erlaß hat der Kommissar für das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium am 26. März für den Bereich des Freistaates Sachsen herausgegeben. Auch hier wird die Besetzung der Gewerkschaftshäuser aufgehoben, doch wird in ihnen im Einvernehmen mit der örtlichen Polizeibehörde ein Wachkommando untergebracht. Die Wachmannschaften dürfen den Gewerkschaftsverkehr aus eigener Machtbefugnis nicht stören und den Personenverkehr nicht unterbinden, soweit unmittelbare Gefährdung der Sicherheit nicht vorliegt. Die Vorschriften für die Kontrolle des Geschäftsbetriebes, die Anmeldepflicht und die Überwachung der Versammlungen stimmen inhaltlich mit denen für Bayern überein. Erwähnt sei noch das ausdrückliche Verbot, führende Mitglieder der RGO aufzunehmen, und die Verpflichtung, etwa noch vorhandene Führer der RGO sofort auszuschließen.

Das Ermächtigungsgesetz

Der Reichstag hat, nachdem er am 21. März in außerordentlich feierlicher Weise in der Garnisonkirche in Potsdam eröffnet worden war, am 23. März mit 441 gegen 94 Stimmen das von der Regierung vorgelegte Ermächtigungsgesetz angenommen. Es ist am folgenden Tage unter der Bezeichnung: „Gesetz zur Beseitigung der Not von Volk und Reich“ verkündet worden und hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1. Reichsgesetze können, außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren, auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Das gilt auch für die im Artikel 85, Absatz 2, und Artikel 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.

Artikel 2. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrates als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

Artikel 3. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 68 bis 77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

Artikel 4. Verträge des Reiches mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

Artikel 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft. Es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

Umschwung am Arbeitsmarkt?

Am 15. März waren bei den Arbeitsämtern rund 5 935 000 Arbeitslose gemeldet. Das sind 66 000 weniger als Ende Februar und 79 000 weniger als Ende Januar 1933. So erfreulich dieser Rückgang auch ist und so groß auch die Wahrscheinlichkeit, daß er sich in den nächsten Wochen und Monaten weiter fortsetzen wird, so erscheint es uns doch gewagt zu sein, von einem bereits eingetretenen Umschwung am Arbeitsmarkt zu reden. Ach, wenn es doch so wäre! Niemand würde sich darüber mehr freuen als die von der Wirtschaftskrise besonders schwer heimgesuchten Holzarbeiter.

In einem Teil der Öffentlichkeit wird mit herzlicher Freude darauf hingewiesen, daß heute bereits rund 100 000 Arbeitslose weniger vorhanden seien als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das stimmt, wenn man sich die Zahlen der amtlichen Arbeitslosenstatistik ansieht. Im März 1932 waren bei

Arbeitslose bei den Arbeitsämtern

Stand am Monatsschluß in Millionen

Jahr	Januar	Februar	März
1924	1,904	1,613	1,104
1925	0,800	0,731	0,648
1926	2,221	2,269	2,243
1927	2,257	2,167	1,708
1928	1,862	1,780	1,506
1929	2,850	3,050	2,454
1930	3,218	3,366	3,041
1931	4,887	4,972	4,744
1932	6,042	6,128	6,034
1933	6,014	6,001	5,935

*) Stand am 15. März.

den Arbeitsämtern 6 034 Millionen Arbeitslose gemeldet, am 15. März dieses Jahres dagegen nur 5 935 Millionen. Diese Zahlen umfassen aber nur einen, wenn auch den größten Teil der Arbeitslosen. Es sind jene, die einen Anspruch auf die Arbeitslosenversicherung haben. Solange dies der Fall ist, sind sie gezwungen, sich laufend beim zuständigen Arbeitsamt zu melden. Sie bleiben diesem fern, wenn sie infolge der Hilfsbedürftigkeitsprüfung keinerlei Unterstützung mehr erhalten. Wie groß die Zahl dieser Personen ist, läßt sich nur schätzen. Vor einigen Wochen, als die amtliche Arbeitslosenstatistik 6 Millionen Arbeitslose auswies, sprach der Reichskanzler Hitler in seiner Rede über den 1. oder 2. März über 4 Millionen Arbeitslose. Sehr wahrscheinlich sind es sogar

reichlich 8 Millionen gewesen. Wenn von diesen nun bisher 100 000 wieder eine Arbeitsstelle gefunden haben und in den nächsten Monaten noch verschiedene weitere Hunderttausende eine finden werden, so ist dies hoch erfreulich, von einem Umschwung am Arbeitsmarkt kann dann aber leider noch immer nicht gesprochen werden. Davon könnte mit Recht die Rede sein, wenn bis zum Jahresschluß die Arbeitslosenzahl auf sagen wir etwa 4 Millionen zurückgegangen wäre. Das wäre ein wirklicher Fortschritt, wenn das Elend der deutschen Wirtschaft auch dann noch himmelschreiend groß wäre. Ein so starker Rückgang würde indessen ein Zeichen von so unerhörter Wirtschaftsbelebung sein, wie sie in den letzten Jahren nicht erlebt wurde.

Ist mit einem solchen gewaltigen Konjunkturaufschwung bald zu rechnen? Daß die Reichsregierung den besten Willen hat, ihn herbeizuführen, steht außer Zweifel. Doch will uns scheinen, daß sie auf Wegen wandelt, die zu diesem Ziele mehr ab- als hin führen. Es sei nur an ihre Maßnahmen erinnert, die sie zugunsten der Landwirtschaft bereits ergriffen hat und nach offiziellen Meldungen noch plant. Wir fürchten, daß diese Hilfsmaßnahmen den erwünschten Erfolg nicht haben werden, vielmehr die Lage noch verschlimmern. Den Bauern muß gewiß geholfen werden, das darf aber nicht auf Kosten der Arbeiter-

schaft geschehen, die doch den weitaus größten Teil des deutschen Volkes ausmacht. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Massen des arbeitenden Volkes mehr Waren aller Art kaufen können, als dies heute möglich ist. Wir wissen, dieser Satz wird von gewissen Leuten nicht gern gehört, er muß dennoch immer wieder in ihre Ohren geschrien werden, denn er ist eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Wahrheiten. Solange er nicht allgemein beachtet und konsequent danach gehandelt wird, bleibt der so sehnsüchtig erwartete Umschwung am Arbeitsmarkt so fürchten wir, leider ein frommer Wunsch.

Ende der Einstellungsprämie

Der Ausschuß des Reichskabinetts für Arbeitsbeschaffungsfragen hat sich grundsätzlich für die Aufhebung der Einstellungsprämien erklärt, die mit dem 1. April fortfallen sollen. Um Schädigungen der Wirtschaft zu vermeiden und Härten auszuweichen, wird ins Auge gefaßt, den Unternehmern, die für das erste Vierteljahr 1933 Einstellungsprämien beantragt und bewilligt erhalten hatten, sie auch noch im zweiten Vierteljahr zu gewähren, wenn ihr Antrag von vornherein auch das zweite Vierteljahr umfaßte. Im übrigen bleibt es bei der Aufhebung zum 1. April.

Preiserhöhung und Lohnsenkung

Die Aktion der Holzindustriellen für die Erhöhung der Möbelpreise schlägt hohe Wellen, und auch das Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes „Die Holzindustrie“ hat sich in ihren Dienst gestellt. Aber während sich der Arbeitgeberverband lebhaft für die Preiserhöhung der Erzeugnisse des Gewerbes einsetzt, bemüht er sich gleichzeitig um die Förderung der Senkung der Arbeiterlöhne. Der Arbeitgeberverband ist der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände angeschlossen, die empfohlen hat, zur Zeit von Verschlechterungen der Tarifverträge und weiteren Lohnsenkungen abzusehen. Nicht vergeblich, wie die Abschlüsse in der Textilindustrie und im Ruhrbergbau beweisen. Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie geht andere Wege.

Seine amtlichen Mitteilungen in der „Holzindustrie“ vom 25. März enthalten unter den Tarifmeldungen einige Nachrichten, die durch Inhalt und Aufmachung Beachtung verdienen. Da wird eine Meldung des Arbeitgeberverbandes des sächsischen Holzgewerbes über die Streiklage in Rabenau wiedergegeben. „Es sei, so heißt es dort, „insofern eine Änderung eingetreten, als bei der Firma Karl Schneider in Oelsa der Streik vollkommen zusammenbrach. Es werden dort zur Zeit über 90 Arbeiter zu einem Spitzenlohn von 64 Pf. beschäftigt. Ebenso sind bei der Firma Herbert Ertig, Oelsa, die Arbeiter bedingungslos wieder zur Arbeit erschienen.“

Es ist richtig, daß der Streik angesichts der Gestaltung der politischen Verhältnisse abgebrochen werden mußte. Interessant ist aber, daß sich jetzt der Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes als die Stelle zu erkennen gibt, die hinter dem Lohnabbauakt der Rabenauer Unternehmer stand. Der Kampf ist ausgelöst worden durch eine vom 2. Februar 1933 datierte Bekanntmachung des Schutzverbandes der Stuhl- und Möbelindustriellen für Rabenau und Umgegend, laut welcher die Mitgliedsfirmen des Verbandes einstimmig beschlossen hätten, ab 3. Februar den Spitzenlohn auf 64 Pf. festzusetzen.

Der Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes, der sich des Erfolges in Rabenau rühmt, hat sich seither schon auf dem Gebiete des Lohnabbaues sehr eifrig betätigt. Hierfür sind einige Daten interessant: Bis zum 1. August 1930 bestand in Rabenau, das zur II. Ortsklasse in Sachsen gehört, der Tariflohn von 109 Pf. Dann folgte ein tarifloser Zustand. Am 15. März 1932 trat ein neuer Tarif in Kraft, der den Tariflohn für Rabenau auf 86 Pf. festlegte. Außerdem wurde für die in Rabenau in Betracht kommende Sitzmöbelindustrie der Akkordverdienst von 115 auf 108 Prozent des Tariflohnes herabgesetzt. Nach Ablauf

dieses Tarifs fanden ergebnislos Verhandlungen statt. Der hierbei vom Schlichter gemachte Vorschlag, ab 1. Juli 1932 den Lohn auf 78 Pf. zu bemessen, wurde aber in der Praxis als Richtschnur genommen. Dann gab der Arbeitgeberverband eine Anweisung heraus, die ab 1. Dezember 1932 den Lohn für Rabenau auf 71 Pf. festsetzte. Diese Anweisung wurde nicht allgemein durchgeführt, in Rabenau erfolgte die Herabsetzung auf 75 Pf. Und nun kam die weitere Herabsetzung auf 64 Pf.

Der Arbeitgeberverband der sächsischen Holzindustrie kann stolz sein auf seine Leistung. Er hat in Rabenau seit dem Höchststand im Juli 1930 den Lohn um mehr als 41 Prozent herabgedrückt. Dazu die Verschlechterung der Akkorde und die Kurzarbeit. Das Elend der Rabenauer Stuhlarbeiter schreit zum Himmel. Die Unternehmer betreiben die Erhöhung der Verkaufspreise und führen einen scharfen Kampf gegen die unlautere Konkurrenz, aber in der Verelendung der Arbeiterschaft können sie sich nicht genug tun, hier kennen sie keine Hemmung.

Ausführlicher als der Bericht aus Sachsen ist der Bericht des Landesverbandes der Holzindustrie und des Holzgewerbes in Bayern, Sitz Nürnberg. Er enthält die Mitteilung von der Beendigung des Streiks in Fürth. Wir haben darüber in unserer Nr. 11 vom 18. März berichtet. Der Kampf mußte infolge der politischen Verhältnisse und der Vermittlung zahlreicher Arbeitswilliger durch den Stahlhelm abgebrochen werden. Diesen Kern seiner Nachricht hat der Berichtserstatter mit einer Darstellung herausgeputzt, in der sich Wahrheit und Dichtung kunstvoll mischen. Hiernach hat der Landesverband beschlossen, ab 27. Januar den Spitzenlohn auf 78 Pf. herabzusetzen. Dieser Beschluß sei von den Mitgliedsfirmen größtenteils durchgeführt worden. Wenn das richtig ist, dann ist die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes noch weit stärker zusammengeschrunpft, als wir bisher angenommen hatten.

Richtig ist, daß die auf Veranlassung des stellvertretenden Landesschlichters mit Herrn Knöllinger, dem Geschäftsführer des Landesverbandes, gepflogenen Verhandlungen ergebnislos blieben. Herr Knöllinger hat sich bemüht, einen Abschluß für Nordbayern zustande zu bringen. Zu dem Zweck ist er auch zu Verhandlungen erschienen, die von unseren Kollegen mit einzelnen Unternehmern geführt wurden; er konnte aber nicht zum Zuge kommen, zumal bei diesen Besprechungen außer ihm niemand zu einem Abschluß für Nordbayern bevollmächtigt war.

Unsere nach Beendigung des Streiks wiedereingestellten Kollegen waren ge-

Die Preßfreiheit und die Buchdrucker

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ schätzt die Zahl der Personen, die durch Zeitungsverbote und Druckereischließungen in Mitleidenschaft gezogen wurden, auf 15 000. Der Vorstand des Buchdruckerverbandes hat im Interesse seiner schwer betroffenen Mitglieder eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gerichtet. Es fand auch eine Aussprache statt, bei welcher als Vertreter der Regierung ein Ministerialrat erschienen war. Dieser erkannte die Argumente des Verbandsvertreters an, betonte aber, daß in der Jetztzeit die politischen Entscheidungen über der Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Verhältnisse ständen. Bezüglich der Arbeitslosunterstützung wurde erklärt, daß die Aufhebung der Karenzzeit zum Bezuge der Unterstützung für ein einzelnes Gewerbe nicht möglich sei.

Aus einer Rede, die der Propagandaminister Dr. Goebbels in einer Pressekonferenz hielt, glaubte der „Korrespondent“ auf eine bevorstehende Milderung der Verbotspraxis schließen zu können. Diese Hoffnungen haben sich aber nicht erfüllt. Das bis Ende März befristete Verbot der sozialdemokratischen Presse ist auf unbestimmte Zeit verlängert worden.

zwungen, eine Senkung des Lohnes von 86 Pf. auf 78 Pf. hinzunehmen. Aber von einem Ecklohn von 78 Pf. und Abstufungen für die anderen Ortsklassen ist nirgends die Rede, noch viel weniger von einem um 10 Prozent niedrigeren Mindestlohn, der in dem Bericht wiederholt genannt wird. Wenn dort gesagt ist, daß der von den Wiedereingestellten unterschriebene Arbeitsvertrag vom Landesverband herausgegeben sei, dann ist die Behauptung, daß er einen Mindestlohn enthalte, wider besseres Wissen aufgestellt.

Wir haben diese beiden Tarifmeldungen des Arbeitgeberverbandes ausführlicher behandelt, als eigentlich beabsichtigt war. Aber sie sind kennzeichnend für die Stellung des Arbeitgeberverbandes. In Rabenau sind, wie oben erwähnt, die Löhne um 41 Prozent gesenkt, in Fürth beträgt der Abbau 33 Prozent. Den Unternehmern genügt das noch nicht, sie wollen auf der beschrittenen Bahn immer noch weitergehen. Unvorhergesehene äußere Umstände haben es verschuldet, daß der Abwehr unserer Kollegen in den beiden Orten der Erfolg versagt blieb, aber nichtsdestoweniger ist der Abwehrwille gegen unerträglichen Lohndruck in der Kollegenschaft ungebrochen. Bei festem Zusammenhalt in der Organisation werden wir diesem Willen auch Geltung verschaffen können.

Jubiläumsfeier im besetzten Gewerkschaftshaus

Aus Plauen im Vogtland wird uns geschrieben:

Am Freitag, dem 24. März, feierte die Verwaltungsstelle Plauen im besetzten Gewerkschaftshaus unter sehr reger Teilnahme der Mitglieder und deren Frauen das 50-jährige Bestehen ihrer Gewerkschaftsorganisation. Ein Kreis von 72 Veteranen mit 25- bis 50-jähriger Mitgliedschaft, darunter unser alter Gründungskollege Karl Zahn sowie Franz Schulz, wohnten der schlichten Feier bei. Man gedachte der Schwierigkeiten, die uns in den achtziger Jahren gemacht wurden, und es wurde daran erinnert, mit welchem Opfermut und persönlichen geldlichen Opfern die Kollegen erst im Geselligkeitsverein, dann im Fachverein und schließlich im Holzarbeiter-Verband für ihre Idee arbeiteten. Auf all das wies Kollege Remde in seiner Ansprache hin, und er zeigte auch, welchen Kulturfortschritt die Arbeiterschaft der Tätigkeit der Gewerkschaft verdankt. Alle Kämpfe in einem Menschenalter zogen vor den Augen der Kollegen vorüber, heitere und ernste Momente fanden ihre Würdigung. Und so klang die Feier aus in dem Bekenntnis, wie in früherer Zeit unter den schwierigsten Verhältnissen der Organisation die Treue zu halten.

Wilt Löffelmann Linja Künmann
im Amt 14. Wolfenbutterweg 10/11



Holzindustrie



Um die Gesundung der Möbelindustrie

In den Kreisen der Möbelfabrikanten werden gegenwärtig allerhand Pläne für die „Rettung der deutschen Möbelindustrie“ erörtert. Die einen sehen die Ursache der schweren Krise unseres Berufes in den „niedrigen Möbelpreisen“, die anderen in der „Überproduktion der Möbelindustrie“, und eine dritte Gruppe macht beides und noch einiges andere dafür verantwortlich. Ebenso zahlreich sind die Mittel, die zur Behebung der Not empfohlen werden. Es handelt sich da unter anderem um: Preiserhöhung, Begrenzung der Muster, Stiländerung, Einschränkung der Produktion und Übergang zur Bedarfsdeckungswirtschaft in der Möbelindustrie. Das letztere empfiehlt Herr Ernst Passoth, der Inhaber der Möbelfabrik Grünthal u. Co. in Berlin, im „Deutschen Holzgewerbe“. Sein Vorschlag ist so interessant, daß er hier ausführlich wiedergegeben werden soll. Er schreibt in Nr. 12 des „Deutschen Holzgewerbes“ folgendes:

„Wir müssen zur Bedarfsdeckungswirtschaft in der ganzen Branche übergehen. Der ungefähre Bedarf an Möbeln ist festzustellen. Jeder Möbeldändler hat seinen Umsatz von sechs Monaten anzugeben, und zwar getrennt nach der Art der Möbel. Dann wird bezirksweise festgestellt, wie groß die Fabrikation sein muß, um dem Bedarf zu genügen. Die Hersteller erhalten das ihrem Betrieb und ihrer bisherigen Produktion entsprechende Kontingent. Händler und Fabrikanten, die weder den Beruf erlernt haben noch sonst geeignet sind, sowie diejenigen, die sich im Geschäftsverkehr als unzuverlässig und als Schädlinge erwiesen haben, sind auszuschalten. Nichtdeutschen muß angesichts der großen Not unseres Volkes die Erlaubnis zum Handel oder zum Fabrizieren vorläufig untersagt werden.“

Die Überproduktion muß für alle Wirtschaftsgebiete planmäßig in Ordnung gebracht werden. Es geht nicht an, daß Fabrikationsbetriebe, die meist erst nach dem Kriege auf den Dörfern entstanden sind, nur mit halb so hohen Löhnen und nur mit halb so hohen allgemeinen Unkosten wie die Betriebe in den Großstädten belastet werden, denn dadurch werden sowohl die großstädtischen Betriebe als auch deren Arbeiter zur Arbeitslosigkeit verurteilt. Die Staatsleitung wäre, wenn die bisherige Übung weiterhin bestehen bliebe, ja gezwungen, die großen Städte zu entvölkern. Bisher war es bei uns so, daß die großstädtischen Betriebe in nicht geringer Zahl nach kleinen Orten verlegt wurden, nur um des billigeren Lohnes und um der geringeren Unkosten willen. Die Arbeiter aber ließen sie in der Großstadt, die Arbeit verlegten sie nach dem Dorf.

Wer soll denn schließlich noch Produkte kaufen? Überall, wo dauernd über den Verbrauch fabriziert wird, entsteht Not für alle. In normalen Zeiten wird die Lohnhöhe wieder ausschlaggebend sein. Eine gerechte Ordnung in der Holzgewerblichen Produktion ist eine zwingende Notwendigkeit. Es darf weiterhin nicht so bleiben, daß der eine, der bessere Möglichkeiten der Produktion hat, das ganze Gewerbe ruiniert. Wer diese Möglichkeiten hat, muß sich in das Ganze einfügen. Geschieht dies nicht, so muß er dazu gezwungen werden. Die Zeit der zügellosen Produktion ist vorbei.

Wir wollen nicht abhängen von Firmen wie Mantz u. Gerstenberger, Holsatia-Werke, Neugarten u. Eichmann usw. Die Betriebsinhaber, ihre Gesellen und Werkmeister in den großen Städten lassen sich einfach nicht mehr zur Verzweiflung treiben, lediglich deshalb, weil auf den Dörfern mit billigen Löhnen und geringen Unkosten zügellos produziert werden kann. Auch die Arbeiter in den großen Städten wollen leben, und die Wirtschaft der großen Städte darf von dem platten Lande nicht geschädigt werden.

Es müssen Schutzmaßnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, daß alle leben können. Der erstrebenswerte Zu-

stand heißt: Gerechte Verteilung der Produktion und den Verhältnissen angemessene Preise, bedarfsmäßige Produktion und Abbau alles dessen, was dem Ganzen schadet.

Ohne staatliche Anordnung ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Solange Gesetz nicht bestehen, ist es notwendig, einen offenen Kampf in Gemeinschaft mit unseren arbeitslosen Gesellen zur bestmöglichen Erreichung der genannten Ziele zu führen. Hand in Hand damit muß eine Verständigung mit den Lieferanten und Händlern hergestellt werden. Die großstädtische Bevölkerung wird für diesen Kampf sicher Verständnis aufbringen. Diejenigen Produzenten, die das Ganze stören, werden nur durch gewaltsame Maßnahmen von ihrem schädlichen Treiben abgehalten werden können. Die nationale Regierung bringt sicher den hier angedeuteten Zielen, die das Wohl der Gesamtheit im Auge haben, Verständnis entgegen.“

Die Redaktion des „Deutschen Holzgewerbes“ ist von den Plänen des Herrn Passoth nicht sonderlich entzückt. Sie schreibt: „Der sachliche Grundgedanke unseres Herrn Mitarbeiters ist theoretisch richtig, aber auch von der verordneten Bedarfsdeckungswirtschaft wird man sagen müssen: Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. Diese Dinge liegen eben nicht so einfach, als daß sie zum Heil unseres Gewerbes in kurzer Zeit gemeistert werden können. Auch der neue Staat kann eine solche Wirtschaftsregelung nicht verordnen, noch weniger kann unter den augenblicklichen Verhältnissen eine neue Kampfgemeinschaft die angedeuteten Ziele erreichen.“

Wie Herr Passoth diese Belehrung des Herrn Haertlein aufnehmen wird, wissen wir natürlich nicht. Am meisten wird ihn wahrscheinlich die Bemerkung kränken, daß die Verhältnisse in der Möbelindustrie nicht so einfach lägen, „als daß sie in kurzer Zeit gemeistert werden könnten“. Denn acht Tage früher, in Nr. 11 des „Deutschen Holzgewerbes“, war in einem Aufsatz mit dem Titel „Neubau der Wirtschaft“ zu lesen: „So (nämlich nach der Schaffung einer berufsständischen Wirtschaft) werden wir rasch wieder zu gesunden wirtschaftlichen Zuständen kommen, dem neuen Staat nutzen und nicht nur unserem ganzen Gewerbe, sondern jedem einzelnen Betrieb wieder zur wirtschaftlichen Festigung verhelfen.“ Nun soll es auf einmal nicht mehr so rasch gehen!

Von uns aus wäre zu den Vorschlägen des Herrn Passoth mancherlei zu sagen, das wird gelegentlich auch geschehen. Heute sei nur bemerkt, daß wir seiner Bedarfsdeckungswirtschaft grundsätzlichlich zustimmen; über Einzelheiten denken wir jedoch anders als er. Wir sind auch für die von ihm geforderte Kampfgemeinschaft. Zu einer „gerechten Ordnung in der Holzgewerblichen Produktion“ gehören indessen nicht nur „angemessene Preise“, sondern ebensolche Löhne. Darüber sind Herr Passoth und seine Freunde sich doch hoffentlich im klaren?

Möbelfabrik Henke

In Nummer 5 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wurde über die Zahlungseinstellung der Möbelfabrik Ernst Henke in Stettin berichtet. Die Firma besitzt in Stettin und in Löcknitz je einen neuzeitlich eingerichteten Möbelbetrieb; beide zusammen beschäftigten im Dezember 1932 rund 320 Holzarbeiter. In den Unternehmerzeitungen wurde behauptet, Henke habe in jeder Beziehung unverantwortlich gewirtschaftet, er habe unter den Selbstkosten verkauft und damit die deutsche Möbelindustrie aufs schwerste geschädigt. Es wurde die Eröffnung des Konkursverfahrens mit dem Ziel gefordert, das Henkesche Unternehmen zu ein für allemal stillzulegen. In der vom Amtsgericht

Stettin durchgeführten Nachprüfung der Geschäftsführung ist festgestellt worden, daß die gegen Henke erhobenen Vorwürfe unbegründet sind. Die Eröffnung des Konkursverfahrens ist abgelehnt worden; es kommt nur das Vergleichsverfahren in Betracht. Henke will Forderungen bis 100 Mk. in zwei Raten (am 1. Juni und am 1. August 1933) voll bezahlen. Die übrigen Gläubiger sollen auf die Zinsen ab dieses Jahres und auf 50 Prozent ihrer Forderungen verzichten. Das restliche Geld erhalten sie in zehn Raten, deren letzte etwa im Mai 1935 fällig ist. Ob die Gläubiger darauf eingehen, ist noch nicht entschieden, es wird ihnen aber kaum etwas anderes übrigbleiben.

Sehr interessant ist das Gutachten, das der vom Stettiner Amtsgericht beauftragte Sachverständige, Möbelfabrikant Paul Conrad aus Berlin, über die Geschäftsführung des Henke erstattet hat. In dem Gutachten wird einleitend betont, daß Henke seine Bücher und Belege bereitwillig zur Verfügung gestellt habe. Aus ihnen wurde festgestellt, daß der Stettiner Betrieb folgende Umsätze hatte: 1930: 1,441 Millionen Mark, 1931: 2,016 Millionen Mark, 1932: 1,851 Millionen Mark. Mengenmäßig war der Umsatz 1932 ebensogroß wie 1931. Der wertmäßige Rückgang von 1931 auf 1932 beträgt 8,2 Prozent, er bleibt also hinter der Senkung der Möbelpreise in dieser Zeit zurück. Gegen die Annahme, Henke habe unter dem Selbstkostenpreis verkauft, führt der Sachverständige Conrad aus:

„Ich besorgte mir durch einen Geschäftsfreund ein Buffet ‚Dankwart 140‘, das Henke mit 115 Mk. brutto und (nach Abzug von 20 Prozent Kassenrabatt) 92 Mk. netto berechnet. Bei der bis ins letzte Detail gehenden Kalkulation des Stückes kam ich unter Zugrundelegung meiner eigenen Material- und Fabrikationskosten auf einen Gestehungspreis von 86,97 Mk. Da Henke aber 92 Mk. berechnet hat, verdiente er an dem Gegenstand 5,03 Mk. netto. Im Betrieb des Henke habe ich meine im Mai 1932 aufgemachte Kalkulation einer nochmaligen Nachprüfung unterzogen. Hierbei ergab es sich, daß Henke sogar nur mit einem Gestehungspreis von etwa 81,40 Mk. zu rechnen braucht, weil er nur einen Materialaufwand von etwa 24,15 Mk. hat, während ich bei meiner eigenen Kalkulation einen solchen von 28,11 Mk. zugrunde legte. Ein weiterer Verbilligungsfaktor liegt in dem Umstand, daß Henke einen wesentlich geringeren Stundendurchschnittslohn zahlt als ich selbst. Ich habe die Lohnlisten vom 17. bis 24. November 1932 einer genauesten Durchsicht unterzogen. Die von Henke gezahlten Stundendurchschnittslöhne belaufen sich in Stettin auf 74,8 Pf., in Löcknitz auf 65,1 Pf. Vergleichsweise bemerke ich, daß die Lohnhöhe im Stundendurchschnitt in meinem eigenen Betrieb 103,1 Pf. beträgt. Nun will ich keineswegs behaupten, daß Henke um soviel billiger produzieren kann, als es nach der Differenz zwischen den beiderseitigen Durchschnittslöhnen den Anschein hat. Meine eigene relative Lohnhöhe wird hinreichend ausgeglichen einmal durch höher qualifizierte Arbeiter und durch ein rasches Arbeitstempo.“

Das Ergebnis der Untersuchung ist also: Henke hat das fragliche Buffet mit reichlich 10 Prozent Gewinn verkauft. Das wird auch bei den anderen Möbeln der Fall gewesen sein, denn sonst hätte er im letzten Jahr nicht noch rund 60.000 Mk. verdient. Seine Preise waren mithin keine Schleuderpreise.

Auch der Vorwurf, daß Henke bei der Errichtung seines zweiten Betriebes in Löcknitz „leichtsinnig“ gehandelt habe, weist der gerichtliche Sachverständige zurück. Er habe nur den Fehler begangen, daß er den Betrieb zu rasch ausgebaut habe, „nur hierin liegt die Ursache für den Vermögensverfall des Schuldners.“

Interessantes vom Schellack

Das Verwendungsgebiet des Schellacks ist größer, als die meisten Menschen wissen. Am bekanntesten ist er als Hauptbestandteil des Siegelacks. Er dient ferner zur Bereitung von Spirituslack und Politur. In der Feuerwerkstechnik wird er zur Herstellung von rauchschwachem Buntfeuer benutzt. Aufgelöst gibt er eine leimartige Masse, die nach dem Trockenwerden einen wasserdichten Überzug bildet. Diese Lösung verwendet der Hutmacher unter dem Namen Wasserfirnis. Auch die Leder- und Papierindustrie verbraucht viel Schellack.

Der Schellack ist das Erzeugnis einer Schildlaus, der Lackschildlaus. Sie ist im heißen Asien, besonders in Siam und Bengalen, heimisch. Die Männchen sind geflügelt, die etwas größeren Weibchen flügellos. Die Weibchen sitzen unbeweglich auf den jungen Zweigen und Blattstielen verschiedener Bäume und Sträucher, die ihnen die Nahrung liefern. Einen Teil der Nahrung schitzen sie aus dem Körper in Form von wächs- und harzartigen Überzügen aus.

Die Ausscheidungen der Lackschildlaus gehen so massenhaft vor sich, daß manche Forscher zu der Ansicht neigen, daß die Ausscheidungen gar nicht von dem Tiere herrühren, sondern von der Pflanze, die von dem Stiche des Tieres gereizt, den Angreifer mit erhärtendem Saft überflutet und schließlich erstickt. Tatsache ist, daß die Tiere, die an den von ihnen besetzten Stellen dichtgedrängt um den Zweig sitzen, gefüllt mit Eiern und einer lebhaft roten Flüssigkeit, unter der sich über ihnen bildenden Kruste absterben. Da die Lackschildläuse gesellig leben, sind nicht selten ganze Zweige der Futterpflanze mit den von den Läusen hervorgerufenen Lackkrusten vollkommen überzogen.

Die mit Lack überzogenen Zweige werden von den indischen Eingeborenen eifrig gesucht. Die Krusten enthalten nicht allein den wertvollen Schellack, sondern außerdem noch große Mengen eines der Kochenille sehr ähnlichen Farbstoffes, der in der indischen Färberei eine große Rolle spielt und sich durch große Echtheit auszeichnet. Die Trennung des Farbstoffes von dem Lack und beider von den eingeschlossenen Verunreinigungen ist die erste Aufgabe, die nach dem Abbrechen der verkrusteten Zweige, des sogenannten Rotlacks, vorzunehmen ist. Beim Losklopfen von dem Holze zerbricht die Kruste in kleine Stücke, die Körnerlack genannt werden. Die sichtbar werdenden Läuse beseitigt man durch gründliches Waschen, das durch Treten mit den Füßen in Bottichen ausgeführt wird.

Dann folgt die genaue Trennung des Farbstoffes von dem Lack. Diese Arbeit wird von den Hindus in eigenartiger Weise vollzogen. Sie erhitzen den rohen Lack in eisernen Kesseln über freiem Feuer mit Wasser bis zum Sieden und setzen dann vorsichtig Aschenlauge zu. Diese löst zuerst den Farbstoff und nur ein wenig den Lack. Der Lack schmilzt und steigt in zähflüssigem Zustande an die Oberfläche, wobei er alle noch beigemengten Holzteile und sonstige Verunreinigungen mit emporreißt. Der heiße flüssige Lack wird dann abgeschöpft, in Seiltücher gefüllt und durch Zusammenziehung durch dessen Poren hindurchgepreßt, während die Holzstückchen usw. in Tuche zurückbleiben. Aus der vom Lack befreiten klaren tiefroten Flüssigkeit wird der Farbstoff durch Zusatz einer Säure als tiefbraunes Pulver herausgefällt, getrocknet und in den Handel gebracht.

Der aus den Tüchern ausgepreßte Lack wird in die Form dünner Blättchen oder Stäbchen gebracht. Zu diesem Zweck wird er noch heiß entweder zu dünnen Fäden ausgezogen oder auf Kupferplatten ausgebreitet, wo er durch Abkühlung rasch erhärtet, um dann von selbst von der Metallplatte abzuspringen. Er bildet dann unregelmäßige, splitterige Täfelchen, die als „Schellack“ in Littera in den Verkehr und Handel kommen. B. S.

Andreas Thom: Vorlenz und Brigitte

Rese wollte unbedingt wissen, wie man tot ist. „Wenn man nicht mehr lebt. „Und wann ist das?“ Vorlenz machte sich die Sache leicht: „Bis man stirbt.“



„Aber du nicht,“ peitzte Thomas vom Tisch herüber.

„Warum nicht?“ Vorlenz schmiß den Kopf herum, erlief sich langsam, ging auf den Knaben zu, blieb dicht an seiner Seite stehen und bückte sich drohend hinab. „Weil...“ Thomas verschlug es die Rede, „... weil es dort oben, ... weil es nur Wasser gibt, ... Regenwasser, und ...“

Es würde finster, und die Kinder kriegten es mit der Furcht. Die Flamme vor dem Muttergottesbild flackerte rot und leuchtete nicht. Eine Nacht ohne sie wäre weniger unheimlich gewesen. So aber geisterte es bald da, bald dort in plötzlichen Reflexen auf und ließ die Blicke nicht zur Ruhe kommen.

Brigitte stellte die Tassen auf, eine für Thomas, eine für Rese und noch eine. Vorlenz reckte sich schön. Aber es war nicht seine Tasse. Da ballte er die rechte Hand zur Faust und ... steckte sie gemächlich wieder in die Hosentasche.

Bücher und Zeitschriften

Alle hier angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Die Technik in der Krise unserer Zeit. Von Prof. Dr. Mengert. Volksverband der Buchfreunde, Wegweiser-Verlag GmbH, Berlin-Charlottenburg 2. Preis in Halbbänden 2,90 Mk. — Mir vorliegendem Werke wird der Versuch unternommen, den Sinn der Technik und ihrer unendlich mannigfaltigen Verflechtungen mit unserem Leben und unseren Nöten zu erforschen.

Wald und Holz. Ein Nachschlagewerk für die Praxis der Forstwirtschaft, Holzindustrie und Holzindustrie. Herausgegeben von Dr. Dr. h. c. h. Lorenz Wappes. Verlag von J. Neumann, Neudamm und Berlin.

Praktische Wink für die Werkstatt. Band II: Für Bau- und Kleinfabrikanten. Von Alfred Schultze und Albert Ulrich. Verlag Karl Ulrich

u. Co., Nürnberg. Preis 2,50 Mk. für Verbandsmitglieder 2 Mk. — Das Buch behandelt das Fachzeichnen des Tischlers; ferner die Herstellung von Türen, Fenstern und anderen Tischlerarbeiten.

Ermäßigung und Niederschlagung der Hauszinssteuer. Von Rudolf Köfgen. Steuersachverständiger. Zweite, verbesserte Auflage. Preis 2 Mk. Zu beziehen durch den Verfasser. (Adresse: Boim, Erntekreisstraße 1, Postschloßkonto: Köln Nr. 105131.)

Die salzige Taufe. Roman von A. Nowikow-Prisiboi. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 67, Dreißandstraße 5. Preis für Mitglieder der „Büchergilde“ 2,70 Mk. — Im Mittelpunkt der Romanhandlung steht ein argentinischer katholischer Priester. Sein Versuch, die Matrosen zu bekehren, wird ihm zum Verhängnis. Er geht in eine Hafenkneipe, wo er aus Gesellschaft mehr trinkt, als er vertragen kann.

Durch Rohkost gesund werden und bleiben. Erprobte und bewährte Rohkostrezepte mit abwechslungsreicher Speisefolge und einer ärztlich beratenden Einführung nebst Halbrokost für Diabetiker. Von Dr. med. H. Walten. 35. bis 44. Tausend. Süddeutsches Verlagshaus GmbH., Stuttgart, Birkenwaldstraße 44. Preis 90 Pf.

Magie im Alltag. Von Max Moecke. Lehrheftchen zur maxischen Selbstschulung — Erlebnisberichte. Tatsachenberichte über Wunderheilungen, Totenerweckung, Spuk, Dämonie usw. Preis 1,10 Mk. Süddeutsches Verlagshaus GmbH., Stuttgart, Birkenwaldstraße 44.

Erbgut und Lebenslage. Von Curt Müller. Urania-Freidenker-Verlag, Jena. Preis 1,30 Mk. in Ganzleinen 1,80 Mk. — Der Verfasser behandelt recht anschaulich die Lehre von der Vererbung, die heute mehr denn je im Brennpunkt des allgemeinen Interesses steht.

Neue Preissenkung im Schallplatten-Volksverband. Die Platten seiner Gruppe „Meister der Musik“ kosten jetzt nur noch 1,15 Mk. (25 Zentimeter), 1,65 Mark (30 Zentimeter); die der Gruppe „Tanz-, Tonfilm- und Unterhaltungsmusik“ nur noch 95 Pf. Dabei handelt es sich um Meisterplatten deutscher Qualitätsarbeit. In den letzten Wochen ist der Plattenbestand stark erweitert worden.

Volksfunk. Illustrierte Wochenschrift für Funkhörer. Diese vom Volksfunk-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, herausgegebene Zeitschrift ist das Organ des Arbeiter-Radiobundes und der Arbeiter-Radiointernationale. Der „Volksfunk“ bringt neben der technischen Beilage „Bastelmeister“ ein ausführliches Europaprogramm: Vorschau, Rückschau, Einführungen, kleine Sendungen, medizinischen Ratgeber, Küchenzettel und noch vieles andere. Der „Volksfunk“ kann für monatlich 96 Pf. bei jeder Postanstalt oder Buchhandlung bestellt werden. Probehefte stellt der Verlag gern kostenlos zur Verfügung.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Hygiene für Mund und Zähne! GEG-ZAHNPASTE GEG-MUNDWASSER billig aus Ihrem Konsumverein!

Neuzeitliche Möbel 1933 enthält: Wohn-, Speise-, Herren-, Schlafzimmer-, Küchen-, Vorplatzmöbel; Stühle, Tische, Ständchen, Klein- u. Polstermöbel aller Ausführungen, erschien das Werk MODERNE MÖBEL 48 Tafeln in neuer Auflage

Weißer Zähne: Chlorodont

VERTRETER überall gesucht, mögl. gel. Schreiner, zum Vertrieb von Kreislager-Abhängvorricht. D. R. G. M. g. Verh. mit Kap. 20 RM. Angehört an A. H. S. r. z. Stuttgart-S., Lehenstr. 77

Herzleiden und sehr ernst zu nehmen. Mangelhafte Herztätigkeit verursacht Bluthochdruck, Nervenschmerzen, Reizbarkeit und viele andere Leiden; diese werden wirksam beseitigt durch den tausendfach bewährten und weltbekanntesten Herbaria-Kräutertrank Nr. 52, welcher Herz und Nerven kräftigt und beruhigt, fördernd auf die Phosphorisation und regulierend auf die Herztätigkeit einwirkt.

Bettfedern

Billige böhm. nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo: graue geschlossene 2,50 Mark, halbweiße 3 Mk., weiße 4 Mk., bessere 5 Mk. u. 6 Mk., dünnenweiße 7 Mk. u. 8 Mk., beste Sorte 10 Mk. u. 12 Mk., weiße ungeschloss. Rupfedern 6,50 Mk. und 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franko zollfrei, geg. Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rückn. gestatt. Benedikt Sachsel, Lobos Nr. 782 bei Pilsen (Böhmen).

Hobelbänke 50 RM. 2rtig, Stahlspindel, kompl. la Qualität, Blatt la gedämpft, Rotbuche, Garantie. Werkzeuge Abbildung u. Preisliste gratis Karl Rasmisch, Pirna, Kasernenstr.

Brauchst du ein Buch?

Bestelle es nur bei der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

Original-süddeutsche Hobelbänke 52 Mark 2mm Blatt, Stahlspindel, Werkzeug-Neuheiten! Preisliste gratis und franko OTTO BERGMANN Berlin-Lichterfelde-West Gummiwaren Heften, Artk., Preisliste gratis „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 3